

Bericht an den Gemeinderat

 BearbeiterIn
 Patrizia Monschein

GZ: A 16 - 069298/2020/0003

 BerichterstellerIn

 STR Riegler

 17.
 Graz, 3.12.2020

Betreff: Richtlinien für das Literaturstipendium
 eines*einer Stadtschreiber*in der Stadt Graz

Am 16.9.2004 wurden Richtlinien für die Vergabe des Literaturstipendiums eines Stadtschreibers/einer Stadtschreiberin vom Gemeinderat beschlossen. Ziel ist die Förderung von Literatinnen und Literaten, die in ihren Arbeiten Innovationsfähigkeit und Gegenwartsbezug, ästhetische und sprachliche Qualität, Authentizität und künstlerische Eigenständigkeit beweisen. Ihre Anwesenheit in Graz soll dem kulturellen Austausch sowie der Interaktion mit der Literaturszene vor Ort dienen.

Nunmehr ist es erforderlich, einige geringfügige Änderungen organisatorischer Art, die Anpassung der monetären Zuwendung vorzunehmen sowie eine Ergänzung zur Zustimmung gemäß Datenschutzgrundsatzverordnung in die Richtlinien aufzunehmen.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft stellt daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LBGI Nr 130/1967, in der geltenden Fassung,

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die diesem Gemeinderatsbericht als integrierender Bestandteil angeschlossenen „Richtlinien für das Literaturstipendium eines*einer Stadtschreiber*in der Stadt Graz“ werden genehmigt. Diese Richtlinien kommen erstmals für die Ausschreibung 2021 zur Anwendung.

Die Bearbeiterin:

Patrizia Monschein

elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand:

Michael A. Grossmann

elektronisch unterschrieben

Der Stadtrat:

Dr. Günter Riegler

elektronisch unterschrieben


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 16.12.2020,
13⁰⁰ Umbauentschluss.


Der/Die SchriftführerIn:

Steinbacher

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>17.12.2020</u>	Der/die SchriftführerIn: <i>W</i>	

	Signiert von	Monschein Patrizia
	Zertifikat	CN=Monschein Patrizia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-11-10T16:27:41+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Grossmann Michael A.
	Zertifikat	CN=Grossmann Michael A.,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-11-10T16:31:24+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Riegler Günter
Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2020-11-13T15:45:40+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Richtlinien für das Literaturstipendium eines*einer Stadtschreiber*in der Stadt Graz

Ausschreibung für das Stipendium des*der Stadtschreiber*in der Stadt Graz für den Zeitraum vom 1. September des Vergabjahres bis 31. August des folgenden Jahres

Dotation / Förderungsziel

Die Stadt Graz vergibt jährlich das Literaturstipendium „Grazer Stadtschreiber*in“. Mit der Zuerkennung dieses Stipendiums ist die kostenlose Bereitstellung einer Wohnung im Cerrini-Schlössl am Schloßberg, jeweils von 1. September des Vergabjahres bis 31. August des folgenden Jahres, sowie eine monatliche Zuwendung in Höhe von 1.300 Euro verbunden. Im Einvernehmen mit dem Kulturamt übernimmt die Kulturvermittlung Steiermark die Betreuung des*der Stipendiat*in.

Ziel ist die Förderung von Literat*innen, die in ihren Arbeiten Innovationsfähigkeit und Gegenwartsbezug, ästhetische und sprachliche Qualität, Authentizität und künstlerische Eigenständigkeit beweisen. Ihre Anwesenheit in Graz soll dem kulturellen Austausch sowie der Interaktion mit der Literaturszene vor Ort dienen. Die Stipendiat*innen erklären sich ausdrücklich bereit, während des vereinbarten Jahres mindestens acht Monate in Graz anwesend zu sein.

Von der Bewerbung ausgenommen sind Autor*innen, die bereits einmal die Funktion des*der Grazer Stadtschreiber*in innehatten. Auf eine regionale Eingrenzung der Ausschreibung wird bewusst verzichtet, um sowohl für den interkulturellen Diskurs mit europäischen als auch außereuropäischen Literat*innen offen zu sein. Allerdings ist der interkulturelle Austausch ein unverzichtbarer Ansatz der Stipendienvergabe.

Vergabekriterien

- kulturelle und sprachliche Affinität zu Graz
- Grundkenntnisse der deutschen Sprache erwünscht
- mindestens eine selbstständige literarische Publikation (nicht im Eigenverlag) oder fünf unselbstständige Publikationen in Zeitschriften oder Anthologien oder zwei gesendete oder gedruckte Hörspiele oder ein im Theater aufgeführtes oder gedrucktes Bühnenstück
- Bereitschaft, sich auf einen Dialog zwischen Literatur und urbanem Umfeld einzulassen
- Bereitschaft, über Vermittlung des Kulturamtes und der Kulturvermittlung Steiermark nach Maßgabe der Möglichkeiten durch Lesungen, Schulbesuche, Diskussionen etc. Kontakte zur Grazer Szene und zur Öffentlichkeit zu knüpfen
- Konkrete Projektidee, an deren Realisierung während des Aufenthalts in Graz gearbeitet werden soll

Erforderliche Einreichungsunterlagen (elektronisch)

- Bewerbungsschreiben (formlos)
- Lebenslauf
- Publikationsverzeichnis
- Publikationen: 2 Beispiele (5-10 Seiten Textproben) bei fremdsprachigen Publikationen zusätzlich Übersetzungsbeispiele
- Typoskripte (Umfang: 5 bis 10 Seiten Prosa- oder Dramentexte, bzw. 5 Gedichte in Originalsprache und deutscher Übersetzung)

- Konkrete Projektidee, an der während des Graz-Aufenthaltes gearbeitet wird in Form einer Projektskizze (ca. 2 DIN A4 Seiten)

Vergabemodus

- Ausschreibung
- Bewertung durch eine Fachjury und das Kulturamt
- Entscheidung durch die zuständigen Organe der Stadt Graz

Einreichungstermin

Der Einreichtermin wird bis spätestens 15.1. des Vergabjahres am Kulturserver veröffentlicht.

Die Einreichung ist zu richten an:

kulturamt@stadt.graz.at

Datenschutz

Die Bewerber*innen des Literaturstipendiums „Grazer Stadtschreiber*in“ erklären sich mit ihrer Teilnahme an der Ausschreibung damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens und zur weiteren Bearbeitung im Kulturamt der Stadt Graz elektronisch gespeichert werden und die Einreichunterlagen für die Bewertung der Fachjury übermittelt werden dürfen.

Mit der Zuerkennung des Stipendiums willigt der*die Stipendiat*in gemäß Datenschutzgrundsatzverordnung ein, dass seine*ihre Daten gespeichert und der*die Stipendiat*in in öffentlichen Berichten und Internetauftritten der Stadt genannt wird.